

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schick's weg Mailings • Olaf Kolling • Mörikestraße 67 • 70199 Stuttgart

## 1 Vertragsgrundlagen

- 1.1 Sämtliche Aufträge werden ausschließlich basierend auf den folgenden Bedingungen durchgeführt. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.2 Auftragsänderungen und -ergänzungen sowie mündliche Abreden und Zusagen jeder Art werden erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.
- 1.3 Alle auf Angebot und Lieferung Bezug nehmenden Kostenvoranschläge, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen sind dem Besteller nur zum persönlichen Gebrauch anvertraut. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert noch vervielfältigt noch Dritten mitgeteilt, überlassen oder anderweitig zugänglich gemacht werden.
- 1.4 Der Vertrag mit dem Kunden kommt mit unserer Auftragsbestätigung bzw. mit der Ausführung des Auftrags zustande.
- 1.5 Der Versand aller Unterlagen, Daten, Adressen, Magnetbänder usw. erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

## 2 Preise / Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die in unserem Angebot und der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten, insbesondere die tatsächliche Auflage die sich aus den gelieferten Adressdaten ergibt, unverändert bleiben.
- 2.2 Unsere Preise sind Nettopreise zzgl. Verpackung, Porti, Transportkosten sowie der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 2.3 Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Abzüge oder Skonti werden nicht gewährt.
- 2.4 Werbeagenturen und andere Vermittler sind verpflichtet, sich in Ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit Ihren Kunden an unsere Preisliste zu halten. Eine gewährte Vermittlungsprovision darf weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- 2.5 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind gemäß § 284 BGB Abs. 3 Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz fällig sowie entstehende Einziehungskosten zu ersetzen.
- 2.6 Der Kunde kann gegen unsere Forderung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen oder seine Zahlung zurückhalten.
- 2.7 Wir sind berechtigt, Sicherheiten zu verlangen oder Vorauszahlung zu verlangen. Bei Neukunden und Bestellungen aus dem Ausland ist Vorauszahlung obligatorisch.

## 3 Ausführung/Lieferung

- 3.1 Der Liefer- bzw. Ausführungstermin ist in der Auftragsbestätigung festgehalten. Fixtermine bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch Schick's weg
- 3.2 Eine Zusage von Zustellungsterminen beim End-Empfänger erfolgt grundsätzlich nicht, da die Zustellung durch die DPAG außerhalb unseres Einflusses liegt.
- 3.3 Voraussetzung für die Einhaltung vereinbarter Termine ist, daß der Kunde uns innerhalb der festgelegten Frist das erforderliche Material verarbeitungsgerecht zur Verfügung stellt. Zugesagte Termine verlängern sich bei Änderungswünschen des Kunden oder anderer durch ihn zu vertretenden Verzögerungen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf vorrangige Bearbeitung der verspäteten Aufträge.
- 3.4 Besteht ein Kunde darauf, daß sein Auftrag trotz von ihm zu vertretender Verspätungen und Verzögerungen dennoch umgehend abgearbeitet wird, so entbindet die besondere Eilbedürftigkeit Schick's weg von der Verpflichtung zu den sonst üblichen Qualitätskontrollen. Wir haften in diesem Fall nicht für Qualitätsbeanstandungen.
- 3.5 Die Lieferfristen verlängern sich auch bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen und anderen von uns nicht verschuldeten Ereignissen, die auf unsere Leistungen von Einfluß sind. Solche Umstände berechtigen uns auch, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß wir schadensersatzpflichtig werden. Für Verzögerungen auf dem Post- oder Transportweg übernehmen wir keine Haftung.

## 4 Lettershop-Leistungen

- 4.1 Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbeaussendungen erfolgt durch Schick's weg Mailings in branchenüblicher Weise.
- 4.2 Anfallende Portokosten sind uns vom Kunden vorab als Pauschale auf Anforderung zu überweisen. Schick's weg Mailings ist erst nach Zahlungseingang zur Postauflieferung verpflichtet. Zugesagte Auflieferungstermine verlieren ihre Gültigkeit bei verspätetem Eingang der Portokosten. Alle nachweislich angefallenen Gebühren und Nachforderungen der DPAG, z.B. wegen Gewichtsüberschreitungen, werden nach Abschluß des Auftrages in einer Portoendabrechnung mit der Pauschale verrechnet. Alternativ kann die Bezahlung des Portos auch über eine eigene Kundennummer direkt mit der DPAG abgewickelt werden. In diesem Fall muss uns rechtzeitig die entsprechende Kundenkarte zur Legitimation gegenüber der DPAG übergeben werden.
- 4.3 Durch den Kunden bereitzustellendes Material ist uns in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern. Schick's weg Mailings ist von einer Mengen- und/oder Qualitätskontrolle freigestellt. Eine branchenübliche Mehrlieferung des zu verarbeitenden Materials von 5 % gilt als vereinbart.
- 4.4 Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Urheberrechte etc. des bereitgestellten Materials haftet der Zulieferer. Schick's weg Mailings ist insofern von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 4.5 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind wir nicht verpflichtet, bei der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung von Werbesendungen die Einhaltung von Portogrenzen oder Postbestimmungen zu prüfen
- 4.6 Der Kunde trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm gestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der Materialien befreien uns von jeder Haftung. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit gestellter Materialien berechtigt uns, angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen.
- 4.7 Restmaterial von Werbeaussendungen wird dem Kunden nach der Auftragsabwicklung von uns zur Abholung bereitgestellt. Nach Ablauf von zwei Wochen nach Auftragsdurchführung sind wir zur Vernichtung der entsprechenden Materialien berechtigt.
- 4.8 Für schuldhafte Versand- und Kuvertierungsfehler haftet Schick's weg Mailings nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung gestellter Materialien haften wir nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche wegen Folgeschäden sind ausgeschlossen.

## 5 Datenverarbeitung

- 5.1 Wir verpflichten uns, die uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten, Adressen usw. sowie die im Zusammenhang mit den Verarbeitungen gewonnenen Ergebnisse vertraulich zu behandeln. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages erhalten.
- 5.2 Wir verpflichten uns, die Verarbeitung personenbezogener Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers durchzuführen.
- 5.3 Bei der Durchführung des Auftrages beachten wir alle einschlägigen Vorschriften des BDSG.
- 5.4 Wir sind nicht verantwortlich für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung.
- 5.5 Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden von uns nur Personen beschäftigt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet worden sind.
- 5.6 Test- und Ausschußmaterial wird von uns - unter Beachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen - vernichtet..

## 6 Schlußbedingungen

- 6.1 Für alle Geschäfte, Vereinbarungen und Verhandlungen mit unseren Kunden gelten die vorstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen, ohne daß es - insbesondere bei Folgegeschäften - einer Bezugnahme im Einzelfall bedarf.
- 6.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 6.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.